

## Mitwirkungsaufgabe neue Raumplanung / Baugesetz

Das Vorgehen ist sehr einfach:

Nehmen wir an, Sie sind nicht einverstanden mit Art. 127 des Baugesetzes «wiederkehrende Lenkungsabgaben (Zweitwohnungssteuer)».

Sie gehen wie folgt vor:

[www.dialog-scuol.ch](http://www.dialog-scuol.ch)

- ⇒ Revision Ortsplanung
- ⇒ Anmelden / Registrieren
- ⇒ Schritt 2: Stellungnahme verfassen
- ⇒ Baugesetz Scuol
- ⇒ Neue Rückmeldung erfassen
- ⇒ Dokument öffnen und Rückmeldung direkt erfassen
- ⇒ Inhaltsverzeichnis
- ⇒ 2. Wohnnutzungen
  - E. Lenkungsabgaben
  - Art. 127 Wiederkehrende Lenkungsabgaben (Zweitwohnungssteuer)
- ⇒ Auf den farbigen Balken links vom Text klicken
- ⇒ Kommentar verfassen
  - ⇒ Bsp. Antrag: «Art. 127 ist ersatzlos zu streichen»
  - ⇒ Bsp. Begründung: «Eine weitere Steuer für Immobilienbesitzer ist unfair, diskriminierend und auch kontraproduktiv für die Gemeinde...etc.»
- ⇒ Speichern
- ⇒ Stellungnahme übermitteln